

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2004
UND DES
LAGEBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004
DES
EIGENBETRIEBES KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH
OFFENBACH AM MAIN

HEIM & HONERMEIER

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	3
II. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. GESAMTAUSSAGE	17
III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	
1. Vermögenslage	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3. Ertragslage	22
E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	
FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG	24
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGEN

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2004
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2004
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004
- V. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG
- VI. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - Stand 01. Januar 2002

Eigenbetrieb
Kindertagesstätten Offenbach
Stadthof 15/Berliner Straße 100

63065 Offenbach am Main

Dipl.-Kfm. MICHAEL HEIM
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Kfm. HEINRICH HONERMEIER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Kffr. PETRA ZIMMERMANN
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. WOLFGANG JANY
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Kfm. STEFAN KILB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Bw. (FH) SANDRA HUFNAGEL
Steuerberaterin

30. August 2005

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach ergibt sich aus den Bestimmungen des Eigenbetriebengesetzes (EigBGes).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 03. Februar 2005 beschlossen, den Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach zum 31. Dezember 2004

– im Folgenden kurz: „EKO“ oder „Eigenbetrieb“ –

durch uns prüfen zu lassen. Der Betriebsleiter hat uns mit Schreiben vom 19. Juli 2005 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag am 21. Juli 2005 bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gem. § 319 HGB vorgelegen haben.

Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), wonach die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sind.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des EKO.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I (Bilanz), II (Gewinn- und Verlustrechnung) und III (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Betriebsleitung, Ausführungen zu Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse und den aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerk. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C. bis E. dargestellt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Der Betriebsleiter hat im Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und insbesondere im Lagebericht (Anlage IV) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Im vorgelegten Lagebericht hat der Betriebsleiter hinsichtlich des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2004 und der Lage des Eigenbetriebes vor allem auf Folgendes hingewiesen:

- Der Eigenbetrieb umfasst 20 Kindertagesstätten.
- Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen Arbeit und der Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein waren durchzusetzen und sind kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten, wurde es bereits im Laufe des Jahres 2001 notwendig, die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Anzahl auszudehnen. Hierzu wurden auch in 2004 die Dienstpläne mit Unterstützung der Personalvertretung weiter optimiert.

Die Vermögensstruktur hat sich zugunsten eines höheren Umlaufvermögens und die Kapitalstruktur zugunsten der langfristigen Finanzierung verschoben. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 34,7 % auf 40,5 %.

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Wesentliche Ursache, neben dem positiven Jahresergebnis, ist die (noch) nicht liquiditätswirksame Zunah-

me der Rückstellungen um TEUR 247. Der Finanzmittelbestand hat sich um TEUR 140 auf TEUR 376 erhöht. Die Liquidität des EKO war jederzeit gewährleistet.

Die gestiegenen Umsatzerlöse haben bei überproportional gestiegenen Aufwendungen zu einem Jahresgewinn von TEUR 266 geführt. Während sich Material- und Personalaufwand proportional um TEUR 51 bzw. TEUR 544 erhöht haben, sind die sonstigen Aufwendungen im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 153) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 169 gestiegen.

Zum Fortbestand und den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes weist die Betriebsleitung darauf hin, dass

- mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten zwischenzeitlich verbindlich die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe vereinbart wurde. Die Umsetzung soll i.R. natürlicher Personalfluktuations erfolgen und zu Einsparungen in diesem Bereich führen;
- durch die Herausnahme der Gebäudekosten aus dem Aufwand des Wirtschaftsjahres 2003 und den zukünftigen Wirtschaftsplänen in Zukunft voraussichtlich geringere Verluste zu verzeichnen sein werden. Die entstandenen Gebäudekosten werden über den Haushaltsplan der Stadt gedeckt und im Lagebericht nachrichtlich ausgewiesen;
- im Bereich von Pädagogik und Bildung die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt werden und die Stadtverordnetenversammlung hierfür seit 2003 Zuwendungen bereitstellt;
- für die Jahre 2005 und 2006 ist ein erheblicher Ausbau des Angebotes an Kindergartenplätzen zu erwarten: Die nicht mehr notwendige Vormittagsbetreuung von Hortkindern wird ca. 250 Halbtags-Kiga-Plätze ermöglichen. Ca. 200 Plätze sollen durch Neubau und Erweiterung geschaffen werden. Dies wird den EKO wirtschaftlich, personell wie konzeptionell vor neue Aufgaben stellen;
- auf Grund der demografischen Entwicklung insbesondere bei der Altersgruppe der 3 – 6jährigen der Betrieb in den nächsten Jahren seine Einrichtungen weiterhin zu 100% der maximal möglichen Gruppenstärke auslasten müssen wird, da

andernfalls die Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz gefährdet wäre;

- unter Berücksichtigung von Gebäudekosten, ungedeckten Kosten sowie Einnahmeverlusten für Einzelintegration, Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen und noch nicht realisierbarer Einsparpotentiale in den Bereichen Hauswirtschaft und Reinigung der EKO ein mit freien Trägern vergleichbares positives Ergebnis von rd. TEUR 530 erzielt hätte.

Die Lage des Eigenbetriebes wird im Lagebericht der Betriebsleitung sowohl hinsichtlich der Aussagen zum geprüften Wirtschaftsjahr als auch des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens und den dabei auftretenden Risiken so dargestellt, wie sie sich aus unserer Jahresabschlussprüfung ergeben hat. Dabei sind wir der Auffassung, dass wegen der Verpflichtung der Stadt Offenbach a.M., entstehende Verluste auszugleichen, der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist.

II. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Kindertagesstätten Offenbach Eigenbetrieb der Stadt Offenbach
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main (Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) gemäß § 121 Abs. 2 Ziffer 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO), nach den Vorschriften des § 1 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) und der von ihr erlassenen Betriebssatzung.
Sitz	Offenbach am Main
Anschrift	Offenbach am Main Stadthof 15 / Berliner Straße 100
Gründung und Betriebssatzung	Die Stadt Offenbach am Main betreibt ihre Kindertagesstätten seit 01.01.1996 als Eigenbetrieb. Im Berichtsjahr galt unverändert die zum 01.01.1996 in Kraft getretene Betriebssatzung in der Fassung vom 21.03.1996.
Gegenstand des Unternehmens	Zweck des Eigenbetriebes sind nach § 1 Abs. 2 bis 6 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindergartenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder. Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 7 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte

betreiben. Der Betrieb erfolgt nach Maßgabe des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Qualitätsstandards (§ 1 Abs. 8 Betriebssatzung).

Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Dauer des Eigenbetriebes	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 12 der Betriebssatzung 2,3 Mio. EUR. Die Stadt Offenbach am Main hat hierauf bisher noch keine Einzahlungen geleistet, so dass unter den Forderungen an die Stadt Offenbach 2,3 Mio. EUR aus noch ausstehenden Einlagen auf das Stammkapital gezeigt werden.
Organe	Organe des Eigenbetriebes sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.
Betriebskommission	Gemäß § 6 EigBGes Hessen und § 7 der Betriebssatzung besteht die Betriebskommission, solange der Oberbürgermeister zugleich auch Finanzdezernent ist, aus 14 Mitgliedern, ansonsten aus 15 Mitgliedern. Bezüglich ihrer Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage III).

Das Verfahren und der Geschäftsgang der Betriebskommission sind in der vom Magistrat am 24.02.1993 erlassenen Kommissionsordnung in der Fassung vom 12.03.1997 geregelt. Für den Sitzungsverlauf gilt die Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Offenbach am Main in der Fassung vom 19.07.1989.

Die Betriebskommission ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengekommen und hat in den ihr nach Gesetz und Satzung übertragenen Angelegenheiten beraten und

Beschlüsse gefasst bzw. Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Betriebsleitung

Zum Betriebsleiter ist am 22.05.1996 vom Magistrat der Stadt Offenbach am Main unter Beachtung der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) Herr Hermann Dorenburg bestellt worden; zur stellvertretenden Betriebsleiterin wurde Frau Rosemarie Fein bestellt. Die Bestellungen erfolgten jeweils für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.04.2001. In der Sitzung vom 04.04.2001 hat der Magistrat der Stadt Offenbach am Main beschlossen, Herrn Dorenburg und Frau Fein für die Zeit vom 01.05.2001 bis 30.04.2006 erneut zu bestellen.

Frau Fein ist auf eigenen Wunsch zum 30.03.2005 aus Ihrem Amt als stellvertretende Betriebsleiterin ausgeschieden.

Am 04.06.1997 hat der Magistrat für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach eine Geschäftsordnung beschlossen.

Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Die nach § 21 EigBGes Hessen erforderlichen Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans sind der Betriebskommission vorgelegt worden.

Größenklassen

Der Eigenbetrieb erfüllt gem. § 267 Abs. 2 HGB die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft; gem. § 27 Abs. 2 EigBGes ist er jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen.

Wichtige Verträge

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine wichtigen Verträge neu geschlossen.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle lediglich auf die mit dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen, getroffene Vereinbarung bezüglich der Erbringung der Buchhaltungsarbeiten, der Mithilfe bei der Erstellung von Wirtschaftsplänen sowie der Jahresabschlüsse hinzuweisen.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen. Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei:

- Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände (HKAV), Frankfurt am Main,
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V. (DJH), Detmold.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf spezifische Erweiterungen nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach dem Haushaltsgrundsätzegezet; auftragsgemäß haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (Anlage zur Vorl. VV Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW Prüfungsstandard Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben bei der Betriebsleitung liegt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer ge-

setzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des EKO sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt wie die uns vorgelegten Ergebnisse des Revisionsamtes der Stadt Offenbach. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Auf die Prüfung des internen Kontrollsystems wurde im Wesentlichen verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde überwiegend durch Einzelfallprüfungen erreicht.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben (im Wesentlichen bewusste Auswahl) vorgenommen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16. August bis 30. August 2005 in den Räumen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH (ESO GmbH) und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 15. November 2004 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2003, der mit Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 03. Februar 2005 unverändert festgestellt wurde.

Die Anlagenzugänge haben wir in Stichproben anhand von Eingangsrechnungen und den jeweiligen internen Belegen (sachliche und rechnerische Prüfung, Zahlungsfreigabe, Buchung) geprüft.

Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2004 nicht körperlich aufgenommen. Die Festwerte wurden im Berichtsjahr entsprechend der Erhöhung des Preisindex für Lebenshaltung des Statistischen Bundesamts und der Anzahl der Kinder angepasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir mit der Kassenrestliste des Kassen- und Steueramts der Stadt Offenbach am Main abgestimmt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen-/über der Stadt Offenbach am Main haben wir in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen nachgewiesen und geprüft.

Die Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte unter Berücksichtigung des von der Mercer Human Resource Consulting GmbH, Düsseldorf, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens vom 13. Januar 2005.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2004 bestätigen lassen.

Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Aufklärungen und Nachweise erhielten wir vom Betriebsleiter Herrn Dorenburg, dem Geschäftsbereichsleiter Administration der ESO GmbH Herrn Eichenauer, sowie von Frau Frumento, Sachgebietsleiterin Finanzwesen der ESO GmbH.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns mit Datum vom 30. August 2005 in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2004 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben (einschließlich der Berichterstattung zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres) enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die sich auf die Rechnungslegung auswirken, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Finanzbuchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm SAP R/3-Systems der SAP AG, Walldorf, abgewickelt. Für die Anlagenbuchhaltung wird das entsprechenden SAP R/3 Modul eingesetzt.

Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebes wird seit dem 01.01.1997 die Lohn- und Gehaltsabrechnung über das Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführt.

Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen wird von der Stadtkasse Offenbach a.M. vorgenommen.

Die Geschäftsvorfälle des EKO werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten sind nicht zu erheben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.I.

II. GESAMTAUSSAGE

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft. Weiterhin haben wir festgestellt, dass weder Ermessensspielräume zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses einseitig ausgenutzt noch sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ergriffen wurden, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Bilanzposten unter Liquiditätsge-sichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst.

	31.12.2002		31.12.2003		31.12.2004		Ver- änderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite								
Anlagevermögen	175	17,7	188	20,7	226	15,7	38	20,2
Vorräte	45	4,6	44	4,8	46	3,2	2	4,5
Langfristig gebundenes Vermögen	220	22,3	232	25,5	272	18,9	40	17,2
Kurzfristige Forderungen								
- an die Stadt Offenbach/ andere Eigenbetriebe	389	39,4	339	37,2	686	47,7	347	102,4
- an Dritte	103	10,4	104	11,4	103	7,2	- 1	-1,0
Liquide Mittel	276	27,9	236	25,9	376	26,2	140	59,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	768	77,7	679	74,5	1.165	81,1	486	71,6
	988	100,0	911	100,0	1.437	100,0	526	57,7
Passivseite								
Kapital	- 592	-59,9	316	34,7	582	40,5	266	84,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
- gegenüber der Stadt Offenbach/ anderen Eigenbetriebe	888	89,9	54	5,9	90	6,3	36	66,7
- gegenüber Dritten	692	70,0	541	59,4	765	53,2	224	41,4
	988	100,0	911	100,0	1.437	100,0	526	57,7

Die Bilanzsumme zum 31.12.2004 ist um TEUR 526 oder 57,7 % gestiegen.

Das Anlagevermögen ist gestiegen, da der Eigenbetrieb TEUR 38 mehr investiert hat als die Abschreibungen betragen. Der Festwert für Vorräte hat sich aufgrund der gestiegenen Kinderzahl um TEUR 2 auf TEUR 46 erhöht, so dass das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 40 oder 17,2 % gestiegen ist.

Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt Offenbach und andere Eigenbetriebe der Stadt haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 347 oder 102,4 % erhöht.

Die kurzfristigen Forderungen an Dritte betragen TEUR 103 (Vorjahr TEUR 104). Sie sind damit um TEUR 1 oder 1,0 % gesunken.

Die liquiden Mittel sind ebenfalls stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 140 (59,3 %) auf TEUR 376 gestiegen.

Das Stammkapital im Betrag von TEUR 2.301 ist nicht eingezahlt. Für Zwecke der Darstellung der Vermögenslage werden die ausstehenden Einlagen, wie in den Vorjahren, mit dem Stammkapital saldiert.

Der Gewinn des Jahres 2003 in Höhe von TEUR 316 wurde nicht an die Stadt Offenbach ausgeschüttet, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2004 ein positives Kapital in Höhe der Jahresgewinne 2003 (Gewinnvortrag) und 2004 (TEUR 266) von insgesamt TEUR 582 oder 40,5 % ausgewiesen wird.

Von den kurzfristigen Schulden entfallen TEUR 765 (Vorjahr TEUR 541) auf solche gegenüber Dritten und TEUR 40 auf Restverbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 50 gegenüber der Stadt Offenbach.

Die Zunahme der kurzfristigen Schulden um TEUR 224 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen (+TEUR 247). Im Berichtsjahr waren die Rückstellungen für Altersteilzeit um TEUR 111 zu erhöhen und Rückstellungen für drohende Rückzahlungsverpflichtungen von TEUR 152 zu bilden.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt vermindert.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Veränderung des Netto-Geldvermögens sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt gem. dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>Veränderungen</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-591	316	266	- 50
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	94	64	69	5
3. +/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	33	-149	247	396
4. -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	2	1
5. -/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	50	-348	-398
6. +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.874	- 836	8	844
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 6)	-4.321	-554	244	798
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / Cashflow aus Investitionstätigkeit	-85	-78	-104	-26
9. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung / Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.659	592	0	- 592
10. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 7, 8 und 9)	-1.747	- 40	140	180
11. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.023	276	236	- 40
12. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>276</u>	<u>236</u>	<u>376</u>	<u>140</u>

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den Guthaben bei der Städtischen Sparkasse Offenbach, hat sich zum Ende des Berichtsjahres um TEUR 140 auf TEUR 376 erhöht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 244 ist um TEUR 798 besser als der des Jahres 2003. Das Periodenergebnis (Jahresgewinn) hat sich zwar um TEUR 50 auf TEUR 266 verschlechtert, dafür haben sich aber die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten um TEUR 247 bzw. TEUR 8 erhöht, während im Vorjahr Rückstellungen um TEUR 149 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 836 abgebaut wurden und damit Liquidität entzogen wurde. Die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen haben sich geringfügig um TEUR 5 erhöht. Negativ auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich die Zunahme der Vorräte und Forderungen in Höhe von TEUR 348 ausgewirkt.

Zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit, der um TEUR 26 höher ausfiel als im Jahr 2003 ergibt sich eine Erhöhung der Cashflows von TEUR 140.

Aufgrund der Entscheidung, den Jahresüberschuss 2003 auf neue Rechnung vorzutragen und dem fehlen langfristiger Verbindlichkeiten, beträgt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr TEUR 0.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr durch die Einbindung in die städtische Einheitskasse jederzeit gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage ist nachfolgend auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2002 bis 2004 dargestellt. Abweichend von der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge und Aufwendungen zu Gruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich für die beiden Vergleichsjahre diese Erfolgsrechnungen:

	31.12.2002		31.12.2003		31.12.2004		Ver- änderungen ^{*)}	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.908	99,9	13.072	99,9	13.799	99,9	727	5,6
sonstige betriebliche Erträge	9	0,1	19	0,1	11	0,1	-8	-42,1
sonstige Zinsen u.ä. Erträge	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	--
Erträge insgesamt	12.919	100,0	13.091	100,0	13.810	100,0	719	5,5
Materialaufwand	1.090	8,4	1.182	9,0	1.233	8,9	-51	-4,3
Personalaufwand	10.227	79,2	10.704	81,8	11.248	81,4	-544	-5,1
Abschreibungen	94	0,7	64	0,5	69	0,5	-5	-7,8
sonstige Aufwendungen	2.099	16,2	825	6,3	994	7,2	-169	-20,5
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	-
Aufwendungen insgesamt	13.510	104,6	12.775	97,6	13.544	98,1	-769	-6,0
Jahresgewinn / -verlust (-)	- 591	-4,6	316	2,4	266	1,9	-50	-15,8

^{*)} + Ergebnis erhöhend / - Ergebnis vermindern

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 727 oder 5,6 % höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen ein höherer Betriebskostenzuschuss (TEUR 301) und höhere Integrationskostenzuschüsse (TEUR 203).

Die Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 769 gestiegen, das entspricht einer Erhöhung von 6 %.

Der Materialaufwand hat sich geringfügig um TEUR 51 (4,3 %) auf TEUR 1.233 erhöht.

Die Zunahme des Personalaufwands auf TEUR 11.248 (TEUR 544 oder 5,1 %) resultiert aus einer zweiprozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung, einer geringfügigen Erhöhung des Personalbestandes und den Zuführungen zu Rückstellungen

für vier Altersteilzeitverträge. Von den Altersteilzeitverträgen wurden drei neu abgeschlossen.

Die Abschreibungen haben sich geringfügig von TEUR 64 auf TEUR 69 erhöht.

Die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen von TEUR 825 um TEUR 169 (20,5 %) auf TEUR 994 resultiert im Wesentlichen aus neu gebildeten Rückstellungen für drohende Rückzahlungsverpflichtungen von erhaltenen Zuschüssen (TEUR 153). Davon entfällt ein Teil auf Vorjahre.

Die vom EKO genutzten Gebäude sind im Eigentum der Stadt verblieben bzw. von ihr angemietet. Die Ausgaben in Höhe von TEUR 1.240 für den Unterhalt und Betrieb der vom EKO genutzten Gebäude sind unter Haushaltsstelle 60010.67530 (Unterhaltung) etatisiert. Im Einzelplan sechs ist unter Haushaltsstelle 60010.14220 (Mieten) in gleicher Höhe eine Kostenmiete veranschlagt. Deren Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 87300.71500 (Abdeckung von Verlusten Kita), bei der somit sowohl das Jahresergebnis des Eigenbetriebes als auch die nicht im Jahresabschluss des Eigenbetriebes enthaltene Kostenmiete veranschlagt sind.

Die Ergebnisse seit der Ausgliederung des EKO haben sich wie folgt entwickelt:

	Jahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	%
1997	-9.646		
1998	-8.699	947	9,8
1999	-8.139	560	6,4
2000	-1.832	6.307	134,7
davon Betriebskostenzuschuss		6.489	
2001	-827	1.005	54,9
2002	-591	236	28,5
2003	316	907	153,5
2004	266	-50	-15,8

Auf Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 266 nicht auf neue Rechnung vorgetragen, sondern, zur teilweisen Deckung der Gebäudekosten, an die Stadt ausgeschüttet werden. Hierüber ist von der Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir anhand des IDW PS 720, Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Organisation der Betriebsleitung, ihrem Arbeitsinstrumentarium und ihrer Arbeitsweise befasst. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die uns Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung geben könnten.

Einzelheiten zur Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung bzw. den von uns geprüften Einzelsachverhalten sind in Anlage V entsprechend dem IDW-Fragenkatalog gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 720 zusammengestellt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagsstätten Offenbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 i.V.m. PH 9.400.3) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2004 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 30. August 2005

Dipl.-Kfm. H. Honermeier
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. S. Kilb
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004

EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH, OFFENBACH AM MAIN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.799.182,54	13.071.933,10
2. sonstige betriebliche Erträge		10.755,25	18.837,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	481.291,63		476.470,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>751.551,35</u>		<u>705.398,55</u>
		1.232.842,98	1.181.869,24
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.721.742,61		8.299.516,39
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 657.956,46 (EUR 588.849,62))	<u>2.526.247,10</u>		<u>2.404.977,48</u>
		11.247.989,71	10.704.493,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		68.548,48	63.674,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		994.467,88	824.948,29
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>50,26</u>	<u>98,07</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn		<u>266.038,48</u>	<u>315.686,69</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den branchenüblichen Nutzungsdauern, angesetzt.

Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr linear abgeschrieben. Für die Zugänge von Geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde die Bewertungsfreiheit gem. § 6 Absatz 2 EStG in Anspruch genommen, so dass die Zugänge sofort abgeschrieben wurden. Die Nutzungsdauern sind überwiegend nach den amtlichen AfA-Tabellen bemessen.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2004 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die auf die nachfolgend dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

ANLAGENNACHWEIS
ZUM 31. DEZEMBER 2004
EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH, OFFENBACH AM MAIN
GESAMT

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen im Wirt- schaftsjahr	Angesam- melte Ab- schreibun- gen auf Abgänge	Endstand	31.12.2004	31.12.2003	durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	durch- schnittlicher Restbuch- wert
	01.01.2004 EUR	EUR	EUR	31.12.2004 EUR	01.01.2004 EUR	EUR	EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR	%	%
Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.627,52	0,00	0,00	49.627,52	49.410,52	217,00	0,00	49.627,52	0,00	217,00	0,4	0,0
2. Sachanlagen	403.578,32	109.373,79	7.158,41	505.793,70	215.906,32	68.331,48	4.877,10	279.360,70	226.433,00	187.672,00	13,5	44,8
	453.205,84	109.373,79	7.158,41	555.421,22	265.316,84	68.548,48	4.877,10	328.988,22	226.433,00	187.889,00	12,3	40,8

ANLAGENNACHWEIS
ZUM 31. DEZEMBER 2004
EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH, OFFENBACH AM MAIN
NACH BEREICHEN

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen im Wirt- schaftsjaar	Angesam- melte Ab- schreibun- gen auf Abgänge	Endstand	31.12.2004	31.12.2003	durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	durch- schnittlicher Restbuch- wert
	01.01.2004 EUR	EUR	EUR	31.12.2004 EUR	01.01.2004 EUR	EUR	EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR	%	%
- Verwaltung	80.494,41	5.825,98	0,00	86.320,39	72.970,41	3.644,98	0,00	76.615,39	9.705,00	7.524,00	4,2	11,2
- Kindertagesstätten	372.711,43	103.547,81	7.158,41	469.100,83	192.346,43	64.903,50	4.877,10	252.372,83	216.728,00	180.365,00	13,8	46,2
	453.205,84	109.373,79	7.158,41	555.421,22	265.316,84	68.548,48	4.877,10	328.988,22	226.433,00	187.889,00	12,3	40,8

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 38 Beschäftigungsmaterial und TEUR 8 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wird entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Auf das Stammkapital wurden bisher keine Einzahlungen eingefordert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresgewinn 2004 an die Stadt Offenbach ausgeschüttet wird.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:	<u>TEUR</u>
Rückstellung für Personalbereich	392
Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses	22
Sonstige Rückstellungen	<u>152</u>
	566

3.5. Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 240 sind insgesamt innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>88</u>
	240

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse	<u>TEUR</u>
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	7.800
Elternbeiträge	2.842
Ersatz von Essenskosten	987
Zuweisungen des Landes	860
Zuschuss Sozialhilfeträger Einzelintegration	929
Personalkostenerstattung Jugendamt	261
Sprachförderung Jugendamt	<u>120</u>
	13.799

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4) und Zuzahlungen von Gastessern (TEUR 5).

4.3. Materialaufwand	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	481
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>752</u>
	1.233

4.4. Personalaufwand	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	8.722
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.526</u>
	11.248

Mitarbeiter im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Beamte	2
Angestellte	315
Gewerbliche Mitarbeiter	26
Praktikanten	<u>31</u>
	374

Zum 31.12.2004 sind in der Verwaltung 8 Angestellte und 2 Beamte beschäftigt. Die Beamten werden im Stellenplan der Stadt Offenbach am Main geführt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der ZVK (Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt). Der Umlagesatz wurde ab dem 01.01.2001 von 4,75 % auf 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Außerdem ist der Eigenbetrieb Mitglied im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main).

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 69. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden ausnahmslos linear abgeschrieben. Auf Zugänge des Geschäftsjahres wurden TEUR 84 und für die Sofortabschreibung auf Geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 25 an Abschreibungen verrechnet.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 994 ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen an Gebäuden	40
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen und Kosten Fachberatung	468
Versicherungsbeiträge	104
Fort- und Weiterbildungskosten (inklusive Sprachförderung, Einzelintegration und Supervision)	84
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	60

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist zur Zeit nur bedingt notwendig.

Bei einer vergleichenden Betrachtung zur Verfügung stehender Planstellen und durchschnittlicher Mitarbeiter/innen-Zahlen, insbesondere im Bereich des pädagogischen Personals, wird ersichtlich, dass der Frauenförderplan beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach erfolgreich umgesetzt wird. Insbesondere wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Betreuung der eigenen Kinder Teilzeit- und flexible Arbeitszeit ermöglicht. Für die Leitung der 20 Kindertagesstätten werden jeweils eine Vollzeitkraft als Leiterin oder Leiter und eine stellvertretende Leiterin mit anteiligen Stunden für Leitungsaufgaben eingesetzt. Die Leitungskräfte sind jedoch im Rahmen von Springerdiensten und Vertretung in die pädagogische Arbeit eingebunden. Der Eigenbetrieb unternimmt erhebliche Anstrengungen im Bereich der Nachwuchsausbildung und Personalgewinnung.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2003 und 2004 verglichen.

	Gewinn und Ver- lustrechnung 2004	Gewinn und Ver- lustrechnung 2003	Abweichung
Einnahmen	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Of- fenbach	7.800	7.499	301
Elternbeiträge	2.842	2.764	78
Ersatz von Essenskosten	987	953	34
Zuweisungen des Landes	860	815	45
Sprachförderung Jugendamt	120	120	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	929	726	203
Personalkostenerstattung Jugendamt	261	195	66
	(13.799)	(13.072)	(727)
Ausgaben			
Materialaufwand	1.233	1.182	51
Personalaufwendungen	11.248	10.704	544
Sonstige Aufwendungen (saldiert)	1.052	870	182
	(13.533)	(12.756)	(777)
Überschuss	266	316	-50

Das Jahresergebnis ist positiver als die geplanten Werte. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden höhere Einnahmen insbesondere für Einzelintegrationen, bei den BKZ und den Landeszuwendungen erzielt.

	Gewinn und Ver- lustrechnung 2004	Wirtschaftsplan 2004	Abweichung
Einnahmen	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Of- fenbach	7.800	7.700	100
Elternbeiträge	2.842	2.800	42
Ersatz von Essenskosten	987	950	37
Zuweisungen des Landes	860	791	69
Sprachförderung Jugendamt	120	120	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	929	460	469
Personalkostenerstattung Jugendamt	261	231	30
	(13.799)	(13.052)	(747)
Ausgaben			
Materialaufwand	1.233	1.280	47
Personalaufwendungen	11.248	11.276	28
Sonstige Aufwendungen (saldiert)	1.052	1.103	51
	(13.533)	(13.659)	(126)
Überschuss	266	-607	873

5. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Der Betriebskommission gehören gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kindertagesstätten Offenbach" an:

- 1.) 8 Personen (6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und 2 besonders erfahrene Personen) die von der Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis der von ihr gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG in den Jugendhilfeausschuss entsandten ordentlichen oder stellvertretenden Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind;
- 2.) die Dezernentin für das Jugendamt;
- 3.) der Oberbürgermeister und Finanzdezernent;
- 4.) zwei weitere Mitglieder des Magistrates, die dieser entsendet;
- 5.) zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind.

Den Vorsitz der Betriebskommission führt die Dezernentin für das Jugendamt, als die vom Oberbürgermeister für ihn bestimmte Vertreterin.

6.1 Betriebsleitung

Dorenburg, Hermann	Betriebsleiter	
Fein, Rosemarie	stv. Betriebsleiterin	(bis 31.03.2005)

6.2 Betriebskommission

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Habermann, Heike	(seit 25. April 1996; wiedergewählt am 30. August 2001)
Duraes Teixeira da Fonseca, Antonio	(seit 16. Oktober 1997; wiedergewählt am 30. August 2001)
Helduser, Gertrud	(seit 30. August 2001)
Ludwig, Jens Michael (vorher Schmidt Michael, Namensänderung, selbe Person)	(seit 30. August 2001)
Stathakis, Brigitte	(seit 30. August 2001)
Scheuring, Ulrike	(seit 30. August 2001)

Besonders erfahrene Personen:

Richter, Ursula	(seit 30. August 2001)
Lassig, Jürgen	(seit 30. August 2001)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Grandke, Gerhard	Oberbürgermeister	
Simon, Birgit (Vorsitzende)	Dezernentin Jugendamt	(seit 01. August 2003)

Weitere Mitglieder des Magistrates:

Jungbluth, Wilfried	Stadtrat	(seit 01. Oktober 1997)
Lässig, Gerlinde	Stadträtin	(seit 01. Oktober 1997)

Vertreter des Personalrates:

Brandt-Schöneck, Dorothea	PR Kindertagesstätten	(bis 22. September 2004)
Scherer, Christian	PR Kindertagesstätten	(seit 23. September 2004)
Hahner, Annelie	PR Kindertagesstätten	(bis 22. September 2004)
Stenger, Ursula	PR Kindertagesstätten	(seit 23. September 2004)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Dörr, Karin	Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach
-------------	---------------------------------------

Offenbach am Main, den 27. Juni 2005

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

LAGEBERICHT

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

In 1996 wurden die vorhandenen 16 Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Derzeit ist der EKO verantwortlich für den Betrieb von 20 Kindertagesstätten.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten waren durchzusetzen und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Wie in den Lageberichten der Vorjahre ausführlich berichtet, wurde der gesamte Betrieb einem umfassenden Organisationsentwicklungsprozess unterzogen, der im Sommer 2001 abgeschlossen wurde.

Nach wie vor nicht abgeschlossen ist die Festlegung eines zwischen Personalrat und Betriebsleitung auszuhandelnden Personalschlüssels. Dies ist insbesondere der aktuellen und sich dramatisch verändernden Auslastungssituation des Betriebes geschuldet. Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde es bereits im Laufe des Jahres 2001 notwendig, die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Anzahl auszudehnen. Dies veränderte und verändert die Auslastung des im Wirtschaftsplan vorgelegten Stellenplanes und bedeutet vor Ort erhebliche Veränderungen der Einsatzplanung von Erzieherinnen und Erziehern. In 2004 kam die Entscheidung hinzu, die Vormittagsbetreuung von Hortkindern einzustellen und die gewonnenen Raum- beziehungsweise Personalkapazitäten zur Erweiterung des Angebotes um circa 250 Kindergartenplätze zu nutzen. Die Betriebsleitung hat deshalb dem Personalrat signalisiert, erst nach dem notwendigen Ausbau der Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches und der damit einhergehenden stabilen Betriebsstruktur über einen Personalschlüssel verbindlich zu verhandeln. Auch in 2004 wurden die Dienstpläne mit Unterstützung der Personalvertretung weiter optimiert.

Voraussichtliche Entwicklung des EKO

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der letzten Jahre weiter gearbeitet und entwickelt werden. In den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Reinigung können langfristig weitere Kostensenkungen realisiert werden.

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation in Offenbach, insbesondere bei der Altersgruppe der 3 – 6jährigen, wird der Betrieb in naher Zukunft seine Einrichtungen weiterhin zu 100% der maximal möglichen Gruppenstärke auslasten

müssen. Frühestens Ende 2006 mit der Umsetzung des derzeitigen Ausbauprogramms für Kindergartenplätze in Offenbach wird sich die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage entspannen. Dies bedeutet insbesondere, dass im Bereich des pädagogischen Personals das absolute Budget nicht gesenkt werden kann, es sei denn, der gegenwärtig angewandte Personalschlüssel würde verringert.

Im pädagogischen Bereich wird weiterhin der Schwerpunkt Integration kulturell nichtdeutscher Kinder sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulsystems im Zentrum des Auftrages der Kindertagesstätten bleiben. Der Erwerb der deutschen Sprache bleibt ein Schwerpunkt. Dies insbesondere deshalb, da seitens des Landes Hessen die Möglichkeit geschaffen wurde, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Einschulung zurückzustellen. Mit dem 2. Halbjahr 2002 hat der EKO begonnen, gemeinsam mit den freien Kita-Trägern flächendeckend Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Die Einführung und Entwicklung weiterer spezieller Angebote (z. B. für Mathematik) ist eingeleitet.

Neben den in diesem Zusammenhang zu lösenden organisatorischen und administrativen Aufgaben im pädagogisch-/inhaltlichen Betrieb des EKO bleibt es weiterhin bei der dringenden Notwendigkeit zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Diese sind zumeist qua Ausbildung bzw. bisheriger beruflicher Erfahrung nicht ausreichend vorbereitet, Kinder – insbesondere mit fremden Muttersprachen – beim Spracherwerb der deutschen Sprache sowie in ihrer Bildungsentwicklung intensiv zu unterstützen. D.h., die aufgewendeten Fortbildungsmittel des EKO (2004: 11 TEUR) für Sprachförderung müssen weiterhin zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren wird eine möglichst große Zahl von Fachkräften ein einheitliches Qualifizierungsprogramm durchlaufen. Außerdem müssen die Kitas mittelfristig zu erfolgreichen Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde zwischenzeitlich verbindlich die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfuktuation. Die ursprünglich für das zweite Halbjahr 2004 geplante Ausschreibung von Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen wurde aus innerbetrieblichen Gründen auf den Herbst 2005 verschoben.

Durch die Herausnahme der Gebäudekosten aufgrund einer Entscheidung des Finanzdezernates der Stadt aus der GuV bzw. Bilanz 2004 und den zukünftigen Wirtschaftsplänen werden in Zukunft bilanztechnisch geringere Verluste zu verzeichnen sein. Die im Wirtschaftsjahr entstandenen Gebäudekosten werden über den Haushaltsplan der Stadt gedeckt und in der Bilanz nachrichtlich ausgewiesen.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Für die Jahre 2005 und 2006 ist ein erheblicher Ausbau des Angebotes an Kindergartenplätzen zu erwarten: Die nicht mehr notwendige Vormittagsbetreuung von Hortkindern wird ca. 250 Ki-ga-Plätze ermöglichen. Hinzu kommen voraussichtlich ca. 200 Plätze durch Neubau und Erweiterung. Dies stellt den EKO wirtschaftlich, personell wie konzeptionell vor neue Aufgaben.

Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen für behinderte Kinder. Diese beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2004 auf ca. 868 T€ Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebene Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe.

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit den Prüfern wenige, aber aussagekräftige Kennzahlen entwickelt:

Pädagogischer Personalbesatz (1)

Diese Kennziffer weist das Verhältnis zwischen tatsächlich angebotenen Kindbetreuungsstunden und eingesetzten pädagogischen Personalstunden aus. Anders ausgedrückt: Wie viele Kindbetreuungsstunden fallen anteilig auf eine Erzieherinnenstunde. (Jahressumme der Kindbetreuungsstunden / Jahressumme der Bruttoarbeitsstunden aller Erzieherinnen im Gruppendienst.)

Dieser Indikator läßt sowohl einen Rückschluß auf die pädagogische Qualität i.S. einer Grundausstattung als auch die Kosten zu, da Personal ca. 90 % der pädagogischen Betriebskosten ausmacht. Außerdem kann mit seiner Hilfe die Ausstattung freier Träger mit der des EKO verglichen werden, sofern von dort die Daten vorliegen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2004:

A	B	C	D
Jahr	Kindbetreuungsstunden	Bruttoarbeitsstunden	Indikator (B/C)
2002	2.791.905	401.966	6,95
2003	2.779.169	420.723	6,61
2004	2.908.633	430.109	6,76

Der Kennziffernvergleich 02/03 zeigt, dass die qualitative Versorgung der Kinder verbessert werden konnte. Auf eine Erzieherinnenstunde kamen 0,34 Kindbetreuungstunden weniger. In 2004 sank diese Quote um 0,15 Punkte. Dies ist der maximalen Auslastung aller Einrichtungen einerseits und normalen Belegungsschwankungen andererseits geschuldet.

Personalkosten pro Betreuungsstunde (2)

Dieser Wert wird als Indikator für die Kostenentwicklung des EKO genommen, da die Personalkosten zum einen ca. 83 % der Aufwendungen ausmachen und zum anderen die beeinflussbarste Größe darstellen, wenn von Qualitätskriterien der Grundausstattung abgesehen wird. (Jahressumme Bruttoarbeitsgeberkosten Personal gesamt / Jahressumme Kindbetreuungsstunden):

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2004:

A	B	C	D
Jahr	Bruttorarbeitgeberkosten	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	10.227.162,00	2.791.905	3,66
2003	10.704.494,00	2.779.169	3,85
2004	11.247.989,71	2.908.633	3,867

Der Anstieg der Kosten für Personal an einer Kindbetreuungsstunden von 02 nach 03 begründete sich sowohl in den Tarifierhöhungen wie der unter (1) kenntlich gemachten qualitativen Verbesserung. Der geringe Anstieg von 03 nach 04 ist ausschließlich in den Tarifierhöhungen begründet, da der Personalbesatz (Kennziffer 1) leicht gesunken ist.

Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde (3)

Gibt die Kosten pro Betreuungsstunde an. Dieser Indikator kann zur Beobachtung der Kostenentwicklung genutzt werden.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2004:

A	B	C	D
Jahr	Aufwendungen	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	13.510.453,00	2.791.905	4,84
2003	12.775.084,00	2.779.169	4,60
2004	13.543.899,31	2.908.633	4,656

Der Effekt der Kostensenkung pro Betreuungsstunde von 02 nach 03 war der Herausnahme der Gebäudekosten aus der GuV geschuldet. Der geringfügige Anstieg von 03 nach 04 ist im Wesentlichen durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen verursacht. Wie Kennziffer1 zeigt, stieg die Produktivität im pädagogischen Bereich um 0,15 Punkte.

Ertrag pro Betreuungsstunde (4)

Zeigt positive oder negative Entwicklungen der Ertragslage an.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2004:

A	B	C	D
Jahr	Erträge	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	12.918.847,00	2.791.905	4,63
2003	13.090.771,00	2.779.169	4,71
2004	13.809.937,79	2.908.633	4,75

Die Ertragslage konnte auch in 2004 gesteigert werden.

Verhältniswert aus (3) u. (4)

Gibt Veränderungen des Kostendeckungsgrades an.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2004:

A	B	C	D
Jahr	Bruttoums./Betreustd. - Ind. (3)	Ertrag/Betreustd.- Ind. (4)	Kostendeckungsgrad (B/C)
2002	4,84	4,63	1,04536
2003	4,60	4,71	0,97664
2004	4,656	4,75	0,98

Bei Werten über Eins zeigt dieser Indikator die Verlustsituation des EKO an. Je höher der Wert die Eins übersteigt je geringer ist der Deckungsgrad bzw. je höher ist der Verlust abgebildet auf der Betreuungsstunde. Bei Werten unter Eins umgekehrt. Der Überschuß in 2004 gegenüber 2003 sank geringfügig. Die Ertragssteigerung pro Betreuungsstunde kompensiert nicht die erhöhten Aufwendungen.

Bereinigtes Jahresergebnis

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können. Die folgende Tabelle zeigt, dass ein bereinigtes Ergebnis 2004 einen Überschuß ausweisen würde.

1	Ergebnis 2004 nach GuV	+ 266.038 €
2	Gebäudekosten	- 1.239.800 €
3	GuV – Verlust incl. Gebäudekosten	- 973.762 €
4	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	+ 867.544 €
5	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	+ 336.159 €
6	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	+ 300.000 €
7	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	+ 529.941 €

Erläuterungen:

- (2) Das Bilanzergebnis der GuV beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2004 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2004 wurden hierfür 1.239.800 € aufgewendet.
- (3) Das um die Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2004 für den EKO.
- (4) EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Einzelintegration zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze fast ausschließlich vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche - bei den freien Trägern nicht vorkommende - Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Einzelintegrationsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzlichen Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2004 mussten hierfür 1.854.567 € aufgewendet werden. Dem standen zusätzliche Einnahmen aus der Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie nach Kindergartengesetz in Höhe von 987.023 € gegenüber.

- (5) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Trägern im Rahmen der Förderung nach dem hessischen Kindergartengesetz hat der EKO in 2004 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (6) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch mindestens ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von 300 T€.
- (7) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftlichen Altlasten, könnten das Angebot und die gegenwärtige qualitative Struktur des EKO in jedem Fall ohne Ausweisung eines Verlustes bei Einbezug der Gebäudekosten realisiert werden.

Die Liquidität des Unternehmens war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegen über dem Vorjahr um 140 T€ auf 376 T€ erhöht.

2. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Stammkapital wird in der von den Stadtverordneten beschlossenen Höhe von insgesamt 2.300 T€ gezeigt. Einzahlungen auf das Stammkapital sind bisher weder erfolgt noch eingefordert. Die entsprechend korrigierte Eigenkapitalquote beträgt 40,5 % (Vorjahr 34,7 %) und berücksichtigt lediglich Gewinnvortrag und Jahresergebnis.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangs- bestand <u>TEUR</u>	Zugang/ Abgang <u>TEUR</u>	End- bestand <u>TEUR</u>
Personalbereich	298	94	392
Prüfungskosten, Jahresabschlusserstellung und Veröffentlichung	21	1	22
Sonstige Rückstellungen	<u>0</u>	<u>152</u>	<u>152</u>
	<u>319</u>	<u>247</u>	<u>566</u>

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich erhöht aufgrund weiterer Altersteilzeitverträge. Sonstige Rückstellungen waren notwendig für mögliche Rückforderungen des Landes Hessen aus Zuweisungen für die Sprachförderung (136 T€) und des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern.

3. Entwicklung der Umsatzerlöse und des Personalaufwandes

Der Ersatz der Kosten für integrative Plätze wurde in den vergangenen Jahren vom Land getragen. Seit 2001 werden die Zuschüsse von örtlichen Trägern der Sozialhilfe getragen.

Umsatzerlöse:

	2004	2003	Ab- weichung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Betriebskostenzuschuss	7.800	7.499	301
Elternbeiträge	2.842	2.764	78
Ersatz von Essenskosten	987	953	34
Zuweisungen des Landes (laufendes Jahr)	860	815	45
Sprachförderung Jugendamt	120	120	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	929	726	203
Verwaltungskostenerstattung Jugendamt	261	195	66
	<u>13.799</u>	<u>13.072</u>	<u>727</u>

Personalaufwand:

	2004	2003	Ab- weichung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Löhne	488	529	-41
Gehälter	8.220	7.833	387
Soziale Aufwendungen	1.882	1.753	129
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>658</u>	<u>589</u>	<u>69</u>
	<u>11.248</u>	<u>10.704</u>	<u>544</u>

Personalentwicklung:

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	2004	2003	Ab- weichung
	Personen	Personen	
Beamte	2	2	0
Angestellte	315	311	4
Gewerbliche Mitarbeiter	26	28	-2
Praktikanten	<u>31</u>	<u>24</u>	<u>7</u>
	<u>374</u>	<u>365</u>	<u>9</u>

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2004 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.

Auf Grund dieser Notwendigkeit war die durchschnittliche Auslastung bei fast 100% im Jahresmittel.

Der Geschäftsverlauf in 2004 weist in einigen Bereichen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan auf. Durch erhebliche Abweichungen in den Positionen Einnahmen, sonstige Aufwendungen, bezogene Leistungen und Personal sank das geplante Defizit des Eigenbetriebes von 606 T€ auf einen Gewinn in Höhe von 266 T€. Die wesentlichen Veränderungen traten bei folgenden Positionen ein: Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber den Plankosten um 747 T€. Die Einnahmen für integrative Plätze lagen um ca. 469 T€ über der Planung, die Einnahmen aus Landesmitteln verbesserten sich um ca. 69 T€, der Betriebskostenzuschuss verbesserte sich um 100 T€ gegenüber dem Planwert.

Diese wesentliche Verbesserung des Ergebnisses 2004 des EKO kann aber keinesfalls in allen Positionen als nachhaltig angesehen werden. Langfristig ist dies bei Fremdvergabe von Hauswirtschaft und Reinigung mit einem tatsächlichen Nettoeffekt zu erwarten. Die geringen Einsparungen bei sonstigen Aufwendungen und bezogenen Leistungen haben in der Tendenz nachhaltigen Charakter. Dies gilt bei unveränderter Landesgesetzgebung auch für die Einnahmen aus Landesmitteln, sofern auch weiterhin die maximale Belegung der Einrichtungen notwendig ist und damit verbunden für die Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen und Essensgeld.

Zum 1. Januar 2005 trat die Novellierung des SGB VIII hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Betreuung und Bildung von Kindern in Kraft. Zukünftig verlangt der Gesetzgeber sowohl vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie von den freien Trägern die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit. Dies bedeutet neben der Bestätigung der bisherigen Unternehmenspolitik des EKO zukünftig die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Qualität, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Offenbach am Main, den 27. Juni 2005
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

Einzel feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen
Verhältnissen nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

- 1.1. Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung sachgerecht?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung getroffenen Feststellungen ist die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Betriebskommission als Überwachungsorgan sachgerecht.

- 1.2. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebskommissionssitzungen statt, über die unordnungsgemäß protokollierte Niederschriften einschließlich der Beschlussvorlagen für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurden.

- 1.3. Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?

Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. W. Jany von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heim & Honermeier hat an der Betriebskommissionssitzung am 01.12.2004, in der der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2003 beraten wurde, teilgenommen und Fragen der Betriebskommissionsmitglieder zum Jahresabschluss und dessen Prüfung beantwortet.

- 1.4. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war im Berichtsjahr und unverändert zum Prüfungszeitpunkt bei einer städtischen Gesellschaft als Mitglied des Aufsichtsrates tätig.

Fragenkreis 2: Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung

- 2.1. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Verfahren und der Geschäftsgang der Betriebskommission sind in der vom Magistrat am 24.02.1993 erlassenen Kommissionsordnung in der Fassung vom 13.03.1997 geregelt. Für den Sitzungsverlauf gilt die Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Offenbach a. M. in der Fassung vom 19.07.1989. Am 4.6.1997 hat der Magistrat für die Betriebsleitung des EKO eine Geschäftsordnung erlassen. Aus dem Organigramm ist die Geschäftsverteilung ersichtlich. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- 2.2. Sind die Regelungen zur Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?

Der Eigenbetrieb ist im Berichtsjahr weder aktien- noch gesellschaftsrechtlich in einen Konzern eingebunden.

- 2.3. Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen im Sinne dieser Frage.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 3: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 3.1. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasster Organisationsplan (Aufbauorganisation), aus dem sich Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben, wurde uns vorgelegt. Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird danach verfahren. Der Organisationsplan wird von der Betriebsleitung regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit geprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

- 3.2. Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug ist in der Praxis gewährleistet. Schriftliche Anweisungen hierzu liegen soweit notwendig vor.

- 3.3. Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z.B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?

Regelungen hierzu sind im Wesentlichen im Kita-Handbuch enthalten. Erlass und Stundungen von Forderungen sowie Erlass bzw. unbefristete Niederschlagungen bzw. Stundungen sind in der Satzung des EKO in der Fassung vom 21.3.1996 unter § 8 abschließend geregelt.

- 3.4. Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Regelungen hierzu sind im Wesentlichen im Kita-Handbuch enthalten. Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) sind in der Betriebssatzung hinreichend geregelt. Arbeitszeiten sind in den Tarifverträgen ge-

regelt, darüber hinaus gibt es Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen. Kreditaufnahmen für Investitionszwecke erfolgen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans; ansonsten obliegen sie der Betriebsleitung bzw. ab einem Wert größer 2% des Stammkapitals der Betriebskommission.

- 3.5. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden bei der Betriebsleitung verwahrt.

- 3.6. Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes/der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung/Werkleitung/Betriebsleitung vor?

Für die Betriebsleitung liegt eine Bestellung durch den Magistrat vor. Gesonderte Dienstverträge für die Betriebsleitung wurden nicht geschlossen, da der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin in ihrer Funktion als Leiter bzw. stv. Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes im Einklang mit den §§ 69 (Abs.3) und 70 (Abs.2) SGB VIII mit der Wahrnehmung der Betriebsleitung beauftragt wurden und Beschäftigte der Stadt Offenbach sind.

Fragenkreis 4: Planungswesen

- 4.1. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist gut ausgebaut und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- 4.2. Welche Planungsrechnungen (z.B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?

Entsprechend den §§ 15 bis 19 EigBGeS Hessen wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Fünfjahres-Finanzplan erstellt.

- 4.3. Wie ist der Planungsprozess geregelt - auch in Bezug auf den Konzern - und wurden diese Regelungen eingehalten?

Planungsprozesse werden unmittelbar von der Betriebsleitung gesteuert. Insbesondere die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Quartalsberichte.

Unterjährig werden die Budgetentwicklungen beobachtet und gegebenenfalls wird durch die Betriebsleitung nachgesteuert.

- 4.4. Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

- 4.5. Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so ausgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?

Gegebenenfalls ja.

- 4.6. Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?

Gegebenenfalls ja.

Fragenkreis 5: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 5.1. Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z.B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?

Die verfahrensübergreifende Organisation der DV (hierbei teilweise externe DV für Rechnungswesen bei EVO) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Regeln. Die Mitarbeiter sind einzeln im Rahmen der Verpflichtung im öffentlichen

Dienst auf die Regelungen der Datenschutzgesetze und Verschwiegenheit verpflichtet. Es wird entsprechend verfahren.

- 5.2. Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Implementierung.

- 5.3. Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?

Für die Belege der Kitaverwaltung und die der Finanzbuchhaltung werden die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eingehalten.

- 5.4. Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- 5.5. Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwertet?

Neben der Kostenstellenrechnung existiert eine Kostenträgerrechnung, die zur Überwachung der Kosten einzelner Projekte und Kindertagesstätten genutzt wird. Beide Instrumente werden zur Steuerung des Unternehmens (z.B. Budgetierung) verwendet.

- 5.6. Bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle, z.B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt und entsprechend kurzfristig möglicher Mittelzuweisungen.

- 5.7. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?

Ja. Die Elternentgelte werden monatlich eingezogen. Für Abschlagszahlungen besteht keine Veranlassung. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen erfolgt durch die Kitaverwaltung in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

- 5.8. Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?

Das Controlling wird in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Fachbereichsleitungen liefern unter Nutzung der Finanzbuchhaltung und des Personalamtes auf Abruf die notwendigen Daten .

- 5.9. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen im Sinne dieser Frage.

- 5.10. Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?

Ja, es liegen sowohl interne fortlaufende Statistiken zu verschiedenen Sachverhalten als auch umfassende Quartalsberichte zu übergreifenden Daten vor. Diese werden durch die Führungskräfte für Entscheidungsfindungen herangezogen.

Fragenkreis 6: Risikofrüherkennungssystem

- 6.1. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt.

- 6.2. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Bei sorgfältiger Beachtung sind die ergriffenen Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- 6.3. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Ein gesondertes System mit entsprechender Dokumentation ist bisher noch nicht vorhanden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und es liegen keine Bestandsgefährdenden Risiken im Sinne einer insolvenzrechtlichen Betrachtung vor. Hierbei ist die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, zu berücksichtigen.

- 6.4. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung der Planergebnisse mit den aktuellen Geschäftsprozessen erfolgt kontinuierlich, ebenso die ständige Anpassung der Plandaten an wesentliche Veränderungen.

Fragenkreis 7: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Abschnitt entfällt für den EKO u .E. ganz. Weiter zu 8.

- 7.1. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- 7.2. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?
- 7.3. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- 7.4. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- 7.5. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- 7.6. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 8: Interne Revision

- 8.1. Besteht eine interne Revision/Konzernrevision als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle im Eigenbetrieb. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anfrage der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

- 8.2. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfer/Revisoren sind Angestellte der Stadt Offenbach und gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebes. Es entsteht somit kein Interessenkonflikt.

- 8.3. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die interne Revision/Konzernrevision nicht anforderungsgerecht besetzt ist?

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme.

- 8.4. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Für den Berichtszeitraum wurde weiterhin das Volumen der Betriebskostenzuschüsse in Bezug auf die bei der Stadt geltenden Richtlinien überprüft.

- 8.5. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- 8.6. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Sachverhalte bemängelt würden, würde bereits während der Prüfung eingegriffen bzw. bei Vorlage des Prüfberichts die notwendigen Veränderungen eingeführt. Spätestens bei der nächsten Prüfung wird kontrolliert ob entsprechend reagiert wurde.

- 8.7. Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung von Prüfungshandlungen des Revisionsamts mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

Fragenkreis 9: Versicherungsschutz

- 9.1. Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?

Aus der uns vorgelegten Übersicht über den Versicherungsschutz wäre erkennbar, dass Risiken, die üblicherweise nicht gedeckt sind, versichert sind. Die Angemessenheit der Versicherungssummen kann allein hieraus jedoch nicht beurteilt werden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine Unterversicherung.

- 9.2. In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadenfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Schadenfälle zu verzeichnen, die sich als un- bzw. unterversichert erwiesen.

- 9.3. Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?

Notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Die Betriebsleitung bzw. der EKO nutzt das Personalamt und die Kämmerei der Stadt als Dienstleister. Die notwendigen Versicherungen werden von dort abgeschlossen. Die Bewertung der Risiken und gesetzlicher Verpflichtungen wird ebenfalls von dort vorgenommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 10: Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

- 10.1. Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?

Soweit im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft, hat die Betriebsleitung die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

- 10.2. Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?

Ja.

- 10.3. Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, soweit wir prüften, wurden keine ähnlichen Maßnahmen, die nicht zustimmungsbedürftig waren, anstelle zustimmungspflichtiger vorgenommen.

- 10.4. Waren die Unterlagen, die die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

Die Betriebsleitung stellt gegebenenfalls der Betriebskommission die Unterlagen (Beschlussvorlagen) für die zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen in der Regel so zur Verfügung, dass diese eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung bzw. Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung und/oder den Magistrat treffen kann.

Fragenkreis 11: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 11.1. Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Betriebssatzung und Beschlüssen der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung überein.

- 11.2. Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahres-/Konzernabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?

Die Jahresabschlüsse wurden öffentlich ausgelegt. Der Hinweis auf die Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 ist in der Offenbach Post am 05.03.2005 erfolgt.

Fragenkreis 12: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 12.1. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission mittels den gemäß §21 EigBGes Hessen erforderlichen vorgeschriebenen Quartalsberichten schriftlich über die Lage des Eigenbetriebes Bericht erstattet.

- 12.2. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

Die Berichte sind nachweislich der Sitzungsprotokolle/Vorlagen so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes er-

möglichst wird. Strukturveränderungen sind sowohl aus den Berichten selbst ersichtlich und werden darüber hinaus in den Sitzungen mündlich vorgetragen.

- 12.3. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt worden, ebenso keine erkennbaren Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

- 12.4. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden in den Sitzungen der Betriebskommission unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes stets Fragen gestellt, die vom Betriebsleiter und den anwesenden Unternehmensvertretern direkt beantwortet wurden. Spezielle Berichte wurden nicht erstellt bzw. angefordert.

- 12.5. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

Fragenkreis 13: Durchführung von Investitionen

- 13.1. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden – soweit erforderlich – erstellt.

- 13.2. Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unterlagen zur Preisermittlung bzw. eingeholte Angebote waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit zu ermöglichen.

- 13.3. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung von investiven Maßnahmen werden durch die Kitaverwaltung vorgenommen.

- 13.4. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- 13.5. Wurden bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber beachtet?

Im Berichtsjahr gab es keine bezuschussten Investitionen.

Fragenkreis 14: Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen

- 14.1. Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?

Nein.

- 14.2. Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

- 14.3. Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?

Beim EKO sind dies im wesentlichen Rahmenverträge die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Einkauf gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Controlling untersucht werden.

- 14.4. Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z.B. VOPR 30/53, Gebührenrecht)?

Es liegen entsprechende Satzungen bzw. Gebührensatzungen vor, die den sich ändernden Gegebenheiten angepasst und auf dem laufenden Stand gehalten werden. Eine offensichtliche Abweichung der Entgeltregelung von der geltenden Rechtslage haben wir nicht festgestellt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 15: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 15.1. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist im wesentlichen Umfang nicht vorhanden.

- 15.2. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen sowohl hinsichtlich der Größe des Unternehmens als auch im Vergleich zu den Vorjahren.

- 15.3. Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

Vom EKO wurden keine Kredite aufgenommen.

- 15.4. Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen Verpflichtungen im ungewöhnlichen Umfang. Die erforderlichen Angaben im Jahresabschluss wurden gemacht.

- 15.5. In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 16: Finanzierung

- 16.1. Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?

Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 272) ist in voller Höhe durch den Gewinnvortrag (TEUR 316) gedeckt.

- 16.2. Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?

Nein, kurzfristige Vermögensgegenstände sind auch kurzfristig realisierbar. Bezüglich der unter den Forderungen an die Stadt Offenbach ausgewiesenen ausstehenden Einlage in Höhe von 2,3 Mio. EUR verweisen wir darauf, dass ein diesbezüglicher Einzahlungs-/Einforderungsbeschluss der entsprechenden Gremien noch nicht gefasst wurde.

- 16.3. Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

Die Liquidität des EKO ist durch die enge Anbindung an die Stadt Offenbach jederzeit gewährleistet.

- 16.4. In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?

Die laufenden Verpflichtungen werden über Einnahmen erwirtschaftet.

- 16.5. Erfolgt eine Kreditüberwachung und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Einnahmen resultiert aus Betriebskostenzuschüssen der Stadt. Elternbeiträge werden von der Stadt im Einzugsverfahren erhoben. Es besteht ein funktionierendes Mahnwesen (Stadtkasse), das den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Die Stadt unterhält eine eigene Vollstreckungsstelle, um den effektiven Einzug zu gewährleisten. Die Betriebsleitung des EKO hat zusätzlich ein zeitnahes Reaktionsmanagement (Verlust des Kita-Platzes!) eingerichtet.

- 16.6. Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Vergleichsangebote eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt gegebenenfalls über die Stadtkasse bzw. Kämmerei der Stadt Offenbach. Falls es zu Kapitalaufnahmen bzw. Geldanlagen kommt, werden Vergleichsangebote eingeholt.

- 16.7. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr kein Konzernunternehmen.

- 16.8. Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

Nicht sofort benötigte Gelder werden an die Stadt zur weiteren Anlage zurückgereicht.

- 16.9. Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr kein Konzernunternehmen.

- 16.10. Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?

Nein, jedoch enge Abstimmung mit Stadt Offenbach.

- 16.11. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es wurden keine Leasingverträge abgeschlossen, weil die vorhandenen Kreditlinien ausgeschöpft waren.

- 16.12. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?

Zuschüsse wurden über die Umsatzerlöse ausgewiesen.

Fragenkreis 17: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 17.1. Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebes und die Verpflichtung der Stadt Offenbach, die Verluste zu decken, bestehen, selbst wenn Verluste entstehen keine Finanzierungsprobleme.

- 17.2. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn wird mit der Stadt verrechnet.

- 17.3. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Die Maßnahmen zur Kostenreduzierung (insbesondere Budgetierung) werden weiter fortgeführt.

V. Ertragslage

Fragenkreis 18: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 18.1. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist unter Abschnitt D.2.3 im Prüfungsbericht ersichtlich.

- 18.2. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- 18.3. Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben wurden in der Regel so abgewickelt, dass sie einem Fremdvergleich standhalten.

- 18.4. Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzernunternehmen und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr kein Konzernunternehmen.

- 18.5. Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen?

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr kein Konzernunternehmen.

18.6. Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?

Es bestehen keine Überkapazitäten. Gelegentliche Engpässe werden überbrückt.

18.7. Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?

Es liegen keine größeren stillen Reserven vor und es wurden auch keine aufgedeckt.

18.8. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebszweig der konzessionsabgabepflichtig ist.

18.9. Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebszweig, bei dem Netzverluste auftreten könnten.

Fragenkreis 19: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

19.1. Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?

Es gab keine speziellen verlustbringenden Geschäfte.

19.2. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche hierzu die Antworten zu den Fragen 17.3 und 21.1.

19.3. Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?

Risiken aus schwebenden Geschäften haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 20: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

20.1. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag liegt nicht vor.

20.2. Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages betriebsbedingt (z.B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion/Verwaltung, unzulängliche Organisation) oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z.B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen?

Im Wirtschaftsjahr 2004 wurde kein Verlust erwirtschaftet.

Fragenkreis 21: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

21.1. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung wird versucht, die Ertragslage zu verbessern.

21.2. Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Es bleibt abzuwarten, welche Erfolge durch die o.g. Maßnahmen erzielt werden. Eine Kostenkontrolle und –reduzierung wird auch weiterhin nachhaltiger Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sein müssen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die Bilanz (Anlage I) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), die gemäß den Formblättern 1 bzw. 2 der zum EigBGes Hessen ergangenen „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 09. Juni 1989 aufgestellt wurden, in der Reihenfolge der einzelnen Bilanz- und GuV-Posten erläutert. Den Anhang (Anlage III), dessen Angaben nach dem Ergebnis unserer Prüfung vollständig und materiell richtig sind, besprechen wir nicht im Einzelnen.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2004

Nach den vorgelegten und von uns geprüften Bestandsnachweisen sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Verbot der Verrechnung von Posten der Aktivseite mit denen der Passivseite wurde beachtet; die Bewertung und Gliederung der Bilanz entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Gliederungsschema wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB, soweit sinnvoll bzw. erforderlich, erweitert.

1. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2004

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software		EUR	0,00
	(Vorjahr	EUR	217,00)
		<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Restbuchwertentwicklung:			
Stand 01.01.		217,00	4.391,00
Zugänge		0,00	0,00
Abschreibungen		<u>- 217,00</u>	<u>-4.174,00</u>
Stand 31.12.		<u>0,00</u>	<u>217,00</u>

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode, wobei das EDV-Programm EasyKid entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben wird.

II. Sachanlagen

Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>226.433,00</u>
(Vorjahr	EUR	187.672,00)

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Restbuchwertentwicklung:		
Stand 01.01.	187.672,00	170.240,00
Zugänge	109.373,79	78.566,88
Abgänge	-2.281,31	-1.634,00
Abschreibungen	<u>-68.331,48</u>	<u>-59.500,88</u>
Stand 31.12.	<u><u>226.433,00</u></u>	<u><u>187.672,00</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betragen TEUR 109 (davon TEUR 25 geringwertige Wirtschaftsgüter).

Wegen der Vielzahl der zugegangenen Wirtschaftsgüter wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

Anlagennachweis

Die Anlagenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr mit einem Modul von SAP R/3 geführt. Aus der Anlagendatei sind die Sachanlagen mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Abschreibungen und die Restbuchwerte einzeln ersichtlich. Die Restbuchwerte lt. Anlagennachweis stimmen mit den entsprechenden Salden der Finanzbuchhaltung überein.

Bewertungsgrundsätze

Als Zugänge waren ausschließlich Fremdlieferungen und Fremdleistungen mit den jeweiligen Brutto-Rechnungsbeträgen zuzüglich Nebenkosten für Fracht, Installation u.ä. abzüglich Skonti sowie sonstigen Nachlässen zu aktivieren. Im Berichtsjahr sind keine aktivierungspflichtigen Eigenleistungen angefallen.

Die ordnungsgemäße Erfassung der Anlagenzugänge in der Finanzbuchhaltung und der Anlagendatei haben wir anhand der Lieferantenrechnungen in Stichproben geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, wobei die Betriebsausstattung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 69,60 bis EUR 475,60 (brutto) wurden bis 31.12.1997 mit 20 % p.a. abgeschrieben, im Berichtsjahr werden diese – wie im Vorjahr – voll abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe		<u>EUR</u>	<u>46.300,00</u>
	(VORJAHR	EUR	44.000,00)

Die Festwerte wurden im Berichtsjahr entsprechend der Erhöhung des Preisindexes für Lebenshaltung des Statistischen Bundesamtes und der Anzahl der Kinder angepasst. Ausgewiesen werden Festwerte für Spiele, Papier, Buntstifte etc. (TEUR 38) sowie für Nahrungsmittel und Getränke (TEUR 8). Die Ermittlung der Festwerte erfolgte über Schlüsselgrößen (EUR 18,56 für Spiele etc. und EUR 6,32 für Nahrungsmittel und Getränke pro Kind, mit Stand 31.12.2004).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>100.475,32</u>
	(Vorjahr	EUR	101.467,58)

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Kindergartenbeiträgen (Inkasso durch die Stadt Offenbach)	123.351,04	119.322,08
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	20.825,20	15.783,73
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>2.050,52</u>	<u>2.070,77</u>
	<u>100.475,32</u>	<u>101.467,58</u>

Der Forderungsbestand aus Kindergartenbeiträgen für den die Stadt Offenbach am Main das Inkasso und das Kontokorrent führt, ist durch das „Sachbuch-Personenkonto“ nachgewiesen.

Für in der Kassenresteliste zum 31.12.2004 des Kassen- und Steueramts der Stadt Offenbach am Main enthaltenen Forderungen der Jahre 1992-2000 wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos hat der Eigenbetrieb eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 2,0 % des risikobehafteten Forderungsbestands gebildet.

2. Forderungen an die Stadt Offenbach / andere Eigenbetriebe		<u>EUR</u> 2.986.608,83
	(Vorjahr	EUR 2.639.605,72)
	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Ausstehende Einlagen	<u>2.300.813,47</u>	<u>2.300.813,47</u>
übrige Altforderungen	305.970,23	305.970,23
Restforderungen Sozialamt (Integration)	27.995,29	32.822,02
Kassenminderausgaben	<u>351.829,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>685.795,36</u>	<u>338.792,25</u>
	<u>2.986.608,83</u>	<u>2.639.605,72</u>

Forderungen aus ausstehenden Einlagen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen.

Übrige Altforderungen

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Forderungen an die Stadt Offenbach		
Ausgleichsforderung aus der Einbringungsbilanz	406.269,79	406.269,79
abzüglich Einlage der Stadt Offenbach	<u>-100.299,56</u>	<u>-100.299,56</u>
	<u>305.970,23</u>	<u>305.970,23</u>

Kassenminderausgaben

Im Vorjahr wurden die Kassenminderausgaben unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>2.485,54</u>
	(Vorjahr	EUR	2.388,84)

- davon Forderung mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	0,00	769,36
debitorische Kreditoren	1.452,55	876,05
übrige	<u>1.032,99</u>	<u>743,43</u>
	<u>2.485,54</u>	<u>2.388,84</u>

Bei den Forderungen aus Lohn- und Gehaltsvorschüssen handelte es sich überwiegend um solche, die der Eigenbetrieb seinen Mitarbeitern nach den Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien – VR) vom 10.05.1978 gewährt hat. Der unverzinsliche Vorschuss darf höchstens TEUR 2,6 betragen und ist in höchstens zwanzig gleichen Monatsraten zu tilgen. Die Tilgung beginnt mit dem übernächsten Zahlungstag der Bezüge und wird von diesen einbehalten.

III.	Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR</u>	<u>375.845,90</u>
		(Vorjahr	EUR	235.698,44)
			<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
			EUR	EUR
	Zusammensetzung:			
	Städtische Sparkasse Offenbach am Main			
	Hauptkonto	365.233,07		225.589,64
	Konten der einzelnen Kindertagesstätten	10.612,83		9.944,29
	Geldtransit	<u>0,00</u>		<u>164,51</u>
		<u>375.845,90</u>		<u>235.698,44</u>

Die Guthabenstände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmen mit den Salden der Sachkonten überein.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital		<u>EUR 2.300.813,47</u>
	(Vorjahr	EUR 2.300.813,47)

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige Stammkapital (§ 12 der Betriebssatzung), das noch nicht einbezahlt ist (vgl. Aktivposten B II 2).

II. Gewinnvortrag		<u>EUR 315.686,69</u>
	(Vorjahr	EUR 0,00)

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Entwicklung:		
Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres	315.686,69	-591.605,71
Abführung (-)/Ausgleich durch den Haushalt der Stadt Offenbach	<u>0,00</u>	<u>591.605,71</u>
	<u>315.686,69</u>	<u>0,00</u>

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Februar 2005 wurde der Jahresgewinn 2003 (EUR 315.686,69), entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung, auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Jahresgewinn		<u>EUR 266.038,48</u>
	(Vorjahr	EUR 315.686,69)

Auf Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresgewinn zur teilweisen Deckung der Gebäudekosten an die Stadt ausgeschüttet werden. Hierüber ist von der Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

B. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>566.433,25</u>
	(Vorjahr	EUR	319.128,59)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2004	Verbrauch	Auflösung (GuV- Posten Nr. 2)	Zuführung	Stand am 31.12.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Urlaubsrückstellungen	133.879,06	133.879,06	0,00	109.530,96	109.530,96
b) Überstundenrückstellungen	4.408,73	4.408,73	0,00	4.338,64	4.338,64
c) Jubiläumsrückstellungen	20.662,12	1.751,82	687,17	4.172,84	22.395,97
d) Rückstellung für Altersteilzeit	72.878,00	24.496,00	0,00	135.835,00	184.217,00
e) Rückstellung für sonstige Personalrisiken	54.500,00	0,00	0,00	5.500,00	60.000,00
f) Rückstellung Arbeitsamt (§ 128 AFG)	11.350,68	0,00	0,00	0,00	11.350,68
Personalkostenrückstellungen	<u>297.678,59</u>	<u>164.535,61</u>	<u>687,17</u>	<u>259.377,44</u>	<u>391.833,25</u>
g) Rückstellung Rückzahlung Integrationskosten	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
h) Rückstellung Rückzahlung Sprachförderung	0,00	0,00	0,00	136.000,00	136.000,00
i) Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses	21.450,00	18.277,32	3.172,68	22.100,00	22.100,00
	<u>21.450,00</u>	<u>18.277,32</u>	<u>3.172,68</u>	<u>174.600,00</u>	<u>174.600,00</u>
	<u>319.128,59</u>	<u>182.812,93</u>	<u>3.859,85</u>	<u>433.977,44</u>	<u>566.433,25</u>

Zu a) Urlaubsrückstellung

Für die zum Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage (Erzieher, Praktikanten und Verwaltung 889 Tage, Reinigungskräfte 59 Tage) hat der Eigenbetrieb nach der Pauschalmethode einen Rückstellungsbedarf von insgesamt TEUR 110 für Löhne und Gehälter – einschließlich der Sozialkosten – ermittelt.

Zu b) Überstundenrückstellungen

Für die auf das Jahr 2005 übertragenen Überstundenguthaben (Erzieher, Praktikanten und Verwaltung rd. 226 Stunden, Reinigungskräfte rd. 10 Stunden) sind insgesamt TEUR 4 Löhne und Gehälter einschließlich der Sozialkosten zurückgestellt worden.

Zu c) Jubiläumsrückstellungen

Entsprechend der Verordnung über die Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (Dienstjubiläumverordnung – JVO -) i.V.m. der Ehrenordnung der Stadt Offenbach am Main erhalten die Mitarbeiter ein Jubiläumsgeld, das bei einer Dienstzeit von 25 Jahren EUR 306,78 und von 40 Jahren EUR 409,03 beträgt. Ausgehend vom Mitarbeiterstand zum 31.12.2004 ist für jeden einzelnen Mitarbeiter der – unter Berücksichtigung anrechenbarer Zeiten – ein Dienstjubiläum erreichen kann, der Rückstellungsbedarf unter Berücksichtigung einer Fluktuationsrate von 2 % und einem Zinssatz von 6 % ermittelt worden. Entsprechend dem ermittelten Rückstellungsbedarf von TEUR 22 waren TEUR 4 der Rückstellung zuzuführen, TEUR 2 wurden verbraucht und TEUR 1 erfolgswirksam aufgelöst.

Zu d) Rückstellung für Altersteilzeit

Der Ausweis betrifft vier Arbeitnehmerinnen mit denen Altersteilzeitverhältnisse im Blockmodell abgeschlossen wurden. Die Rückstellungen betragen gem. Gutachten der Mercer Human Resource Consulting GmbH, Düsseldorf, vom 13.01.2005 insgesamt TEUR 184.

Zu e) Rückstellung sonstige Personalrisiken

Für sonstige Risiken wie z.B. weitere Altersteilzeitverhältnisse, Abfindungen sowie Rechts- und Beratungskosten wurden im Vorjahr pauschal TEUR 55 zurückgestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung auf TEUR 60.

Zu f) Rückstellung Arbeitsamt (§ 128 AFG)

Mit einer Arbeitnehmerin wurde das Arbeitsverhältnis zum 31. Dezember 2001 aufgelöst. Hieraus werden Zahlungen an das Arbeitsamt nach § 128 AFG notwendig. Der Eigenbetrieb rechnet hier mit Zahlungen in Höhe von TEUR 11.

Zu g) Rückstellung Rückzahlung Integrationskosten

Bis zur Beendigung unserer Prüfung lag die endgültige Abrechnung des Sozialamtes über die Einzelintegrationen für 2004 noch immer nicht vor. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen erhaltener Integrationskosten wurde ein Betrag von TEUR 17 zurückgestellt.

Zu h) Rückstellung Rückzahlung Sprachförderung

Der Landesrechnungshof monierte in einem Prüfungsbericht die mit dem Sozialministerium für die Jahre 2002 bis 2004 auf der Basis gültiger Richtlinien vereinbarte Abrechnungspraxis. Da die Prüfung beim Sozialministerium erfolgte, ist der Prüfungsbericht an das Ministerium gerichtet und nicht einsehbar. Nach den der Betriebsleitung im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Informationen kommt der Landesrechnungshof zu einer Rückzahlungsverpflichtung von rd. TEUR 136. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden in geänderten Richtlinien berücksichtigt, die rückwirkend angewendet werden sollen.

Zu i) Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss

Für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss auf den 31.12.2004 wurden TEUR 22 zurückgestellt.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>111.373,58</u>
	(Vorjahr	EUR	129.831,33)
➤ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
			EUR 111.373,58 (Vorjahr EUR 129.831,33).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste (Nachweis der einzelnen offenen Posten je Kreditor) und in einer Saldenliste (Nachweis der einzelnen Kreditorensalden) nachgewiesen. Die Summen beider Listen stimmen mit dem Saldo der Sachkonten überein.

Wesentliche Verbindlichkeiten betreffen:

	<u>EUR</u>
Fenestra Gebäude und Industrie Gebäudereinigung	37.786,46
Evangelischer Kirchengemeindeverband (Sprachförderung)	24.087,97
Clean-Service GmbH	7.684,17
übrige	<u>41.814,98</u>
	<u><u>111.373,58</u></u>

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2005) gem. der uns vorgelegten Offenen-Posten-Liste beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben		<u>EUR</u>	<u>40.535,66</u>
	(Vorjahr	EUR	6.397,68)
➤ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.535,66 (Vorjahr EUR 6.397,68)			
		<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Zusammensetzung:			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main			
Kassenminder-/mehrausgaben		0,00	-32.522,04
Verwaltungskostenumlage		25.746,10	25.247,80
Job-Ticket		14.284,16	13.671,92
sonstiges		505,40	0,00
		<u>40.535,66</u>	<u>6.397,68</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>87.632,46</u>
	(Vorjahr	EUR	91.873,14)
➤ davon aus Steuern:			
EUR 84.307,31 (Vorjahr 90.540,42)			
➤ davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr:			
EUR 87.632,46 (Vorjahr EUR 91.873,14)			

	<u>31.12.2004</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	84.307,31	90.540,42
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.469,56	818,29
übrige	<u>1.855,59</u>	<u>514,43</u>
	<u>87.632,46</u>	<u>91.873,14</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen vor allem zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Reisekosten und Barauslagen für Lebensmittel und sonstige Anschaffungen.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>EUR</u>	<u>49.635,00</u>
	(Vorjahr	EUR	47.318,68)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Januarzuschüsse 2005 zur Einzelintegration, die bereits im Dezember 2004 überwiesen wurden.

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004

Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) bildete das Formblatt 2 der zum EigBGes Hessen ergangenen „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 09. Juni 1989. Nach den uns vorgelegten Unterlagen sind die Aufwendungen und Erträge vollständig erfasst und – unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen – zutreffend auf das Geschäftsjahr abgegrenzt worden. Das Verbot der Verrechnung von Aufwendungen mit Erträgen wurde beachtet.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
Betriebskostenzuschuss Stadt Offenbach	7.800.072,02	7.498.698,00
Elternbeiträge	2.841.903,55	2.763.968,70
Essen- und Getränkegeld	986.596,56	952.885,64
Verwaltungskostenerstattung Jugendamt	260.850,00	195.000,00
Sprachförderung Jugendamt	120.000,00	120.000,00
Zuweisungen des Landes	860.482,93	814.845,64
Zuweisungen des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe	929.277,48	726.535,12
	<u>13.799.182,54</u>	<u>13.071.933,10</u>

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 727 oder 5,56 % höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses (TEUR 301) sowie die Erhöhung der Zuweisungen des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe (TEUR 203).

Die Elternbeiträge werden entsprechend den gültigen Beitragssätzen für die Inanspruchnahme städtischer Kindertagesstätten erhoben. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 1998 sind die seit 01. August 1996 gültigen Beitragssätze zum 01. Februar 1998 neu festgesetzt worden. Seit der Anpassung der Beitragssätze erfolgt die Erhebung 12mal jährlich (vorher 11 ½ mal).

Für die Ganztagsbetreuung, 2/3-Betreuung und seit 01. Februar 1998 bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr wird von den Eltern über den Elternbeitrag hinaus monatlich zusätzlich ein Essengeld in Höhe von EUR 61,36, bei Halbtagsbetreuung ein Getränkegeld von EUR 10,23 erhoben. Die Erhebung erfolgt unverändert 11mal jährlich.

Die Zuweisungen des Landesjugendamts Hessen erfolgen nach Antrag auf Förderung gemäß den §§ 7, 8, 9 Abs. 1 und 2 Hessisches Kindergartengesetz für allgemeine Integrationsmaßnahmen (u.a. Förderung von verlängerten Öffnungszeiten, Integration ausländischer Kinder). Die Zuschüsse (Ersatz von Pflegekosten) des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe werden für die Integration Behinderter gewährt.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.859,85	5.404,41
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	20,25	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	2.041,27	0,00
Zuzahlung der Mitarbeiter zum Mittagessen	4.394,28	5.336,67
Telefonkostenerstattungen	333,99	456,63
Versicherungsentschädigungen	0,00	4.820,53
übrige	105,61	2.819,70
	<u>10.755,25</u>	<u>18.837,94</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
1. Speisen und Getränke	377.755,33	376.206,26
2. Beschäftigungsmittel	90.316,88	87.630,27
3. Sonstiges Material	14.768,75	14.141,03
4. Skontoerträge	-1.549,33	-1.506,87
	<u>481.291,63</u>	<u>476.470,69</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
1. Aufwendungen für Ausflüge und Kursveranstaltungen	14.037,71	14.399,13
2. Sonstige Fremdleistungen	737.513,64	690.999,42
	<u>751.551,35</u>	<u>705.398,55</u>
Materialaufwand gesamt	<u>1.232.842,98</u>	<u>1.181.869,24</u>

Der Materialaufwand ist insgesamt um TEUR 51 oder 4,31 % höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Erhöhung der in den sonstigen Fremdleistungen enthaltenen Reinigungskosten in Höhe von TEUR 45.

Speisen und Getränke

Ausgewiesen werden die Aufwendungen für die Verköstigung der Kinder. Davon entfallen TEUR 164 (Vorjahr TEUR 160) auf Fertiggerichte, TEUR 4 (Vorjahr TEUR 10) auf Getränke und TEUR 210 (Vorjahr TEUR 206) auf sonstige Lebensmittel.

Beschäftigungsmittel

Zur Betreuung der Kinder werden u.a. Spiele, Bücher, Spielzeug, Mal- und Bastelbedarf sowie Turn- und Sportgeräte gekauft; die hierfür angefallenen Aufwendungen sind um TEUR 3 gestiegen.

Sonstiges Material

Wesentlichster Posten sind die Aufwendungen für Essgeschirr, Gläser, Besteck und Küchenzubehör (TEUR 15, Vorjahr TEUR 14).

Aufwendungen für Ausflüge und Kursveranstaltungen

Für Ausflüge und Kursveranstaltungen fallen hauptsächlich Eintrittsgelder, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungsaufwendungen an (TEUR 14, Vorjahr TEUR 14).

Sonstige Fremdleistungen

Als sonstige Fremdleistungen werden vor allem die Aufwendungen für die Fremdreinigung der Kindertagesstätten (TEUR 699, Vorjahr TEUR 654) ausgewiesen. Der Erhöhung von TEUR 45 stehen Einsparungen bei den Löhnen von rd. TEUR 41 gegenüber, sodass sich auf den ersten Blick eine Kostensteigerung von TEUR 4 ergibt. Diese Betrachtung vernachlässigt die im Wesentlichen durch Fremdpersonal ersetzten Fehltage. Bei durchschnittlichen Bruttoarbeitgeberkosten der eigenen Reinigungskräfte von EUR 91,89 (Vorjahr EUR 92,38) pro Arbeitnehmertag beträgt der Wert der Fehltage des Jahres 2004 in Höhe von 1.185 (Vorjahr 1.150) TEUR 109 (Vorjahr TEUR 106).

Die Beschäftigungsmittel und bezogenen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Sprachförderung (TEUR 38, Vj. TEUR 32) wurden im Vorjahr in der Position 6 sonstige betriebliche Aufwendungen unter den Kosten für Weiterbildung und Sprachförderung ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
4. Personalaufwand		
Gehälter und Beamtenbezüge	8.138.926,08	7.846.863,42
Löhne	487.974,70	528.638,82
Veränderung der Personalkosten- rückstellungen	94.841,83	-75.985,85
	<u>8.721.742,61</u>	<u>8.299.516,39</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung		
- Gehaltsempfänger	1.720.558,58	1.661.079,20
- Lohnempfänger	105.529,48	112.410,63
	<u>1.826.088,06</u>	<u>1.773.489,83</u>
Unfallkasse Hessen	<u>39.484,08</u>	<u>40.617,76</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	630.631,97	562.291,17
- Versorgungsleistungen für Beamte	27.324,49	26.558,45
	<u>657.956,46</u>	<u>588.849,62</u>
Beihilfen	<u>2.718,50</u>	<u>2.020,27</u>
	<u>2.526.247,10</u>	<u>2.404.977,48</u>
	<u>11.247.989,71</u>	<u>10.704.493,87</u>

Wegen der sachlichen Verflechtung dieser beiden Posten fassen wir die Erläuterungen hierzu weitestgehend zusammen.

Der Personalaufwand ist insgesamt um TEUR 544 oder 5,08 % höher als im Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind um TEUR 422 oder 5,09 % gestiegen, die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich um TEUR 121 oder 5,04 % erhöht.

Organisation der Lohn und Gehaltsbuchhaltung

Seit 01. Januar 1997 erfolgt die Lohn- und Gehaltsabrechnung wie auch die Auszahlung der Bezüge an die Verwaltungsangestellten, die Beamten, die Reinigungskräfte und die Erzieher/-innen sowie die Abführung der Steuern, Sozialabgaben u.ä. durch das Personalamt der Stadt Offenbach anhand von der EKOM21 GmbH, Gießen, erstellter Unterlagen. Die Auszahlung der Bezüge wird bargeldlos vorgenommen. Für die Leistungen des Personalamts hat die Stadt Offenbach TEUR 224 (Vorjahr TEUR 214) Verwaltungskostenbeiträge angefordert (vgl. hierzu GuV-Posten Nr. 6).

In den ausgewiesenen Gehältern sind auch die Bezüge zweier Beamter, die von der Stadt Offenbach in ihrem Stellenplan geführt werden, mit erfasst. Gezahlte Jubiläumswendungen sind mit TEUR 2 in der Veränderung der Rückstellungen enthalten. Die Löhne und Gehälter enthalten Abfindungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 18).

Die Monatstabellenlöhne und die Sozialzuschläge der Arbeiter sowie die Grundvergütungen, Ortszuschläge und allgemeinen Zulagen der Angestellten sind im Berichtsjahr mit Wirkung zum 01. Januar und 01. Mai 2004 um insgesamt 2 % erhöht worden.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (einschließlich der Beamtenbezüge und Praktikantenvergütungen) sind um insgesamt TEUR 422 oder 5,09 % gestiegen. Bleiben die sich aufwandserhöhend auswirkenden Veränderungen der Rückstellungen unberücksichtigt, so liegt eine Steigerung um insgesamt TEUR 251 oder 3,00 % vor, wobei die Gehälter einschließlich Beamtenbezüge und Praktikantenvergütungen um TEUR 291 oder 3,72 % gestiegen und die Löhne um TEUR -41 oder -7,69 % zurückgegangen sind. Bei den Löhnen hat der Rückgang des durchschnittlichen Beschäftigtenstandes um zwei Reinigungskräfte die tariflichen Einkommensverbesserungen des Vorjahres kompensiert. Dass die Veränderung der Gehälter über der tariflichen Einkommensverbesserung 2,0 % liegt, ist auf den Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigten (+4 Angestellte und +7 Praktikanten) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Personalkostenrückstellung resultiert im Wesentlichen aus drei neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Allein für diese Verträge waren im Berichtsjahr TEUR 130 der Rückstellung zuzuführen.

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung

Gemessen an den Bruttobeträgen des GuV-Postens Nr. 4a – bereinigt um Rückstellungen für rückständigen Urlaub u.ä. – betragen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung bei den Arbeitern und bei den Angestellten insgesamt 21,2 %.

Beiträge Unfallkasse Hessen (Berufsgenossenschaftsbeiträge)

Der von der Unfallkasse Hessen (UKH) für das Berichtsjahr erhobene Beitrag wurde – gemäß Beitragsbescheid 2004 vom 08. Januar 2004 – auf der Grundlage der Beschäftigtenzahl (Stand November 2002) berechnet.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt, hat eine Umlage von TEUR 631 (Vorjahr TEUR 562) der um bestimmte Bestandteile gekürzten Arbeitsentgelte erhoben. Der Umlagesatz beträgt seit dem 01. Januar 2001 6,2 %, wovon 5,7 % auf den Arbeitgeber entfallen hinzu kommen 1,2 % Sanierungsgeld auf den ZVK-Beitrag seit 01. Januar 2004. Soweit auf ZVK-Beiträge pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag anfällt, werden sie vom Eigenbetrieb getragen und ebenfalls hier ausgewiesen. Weiterhin werden hier TEUR 27 (Vorjahr TEUR 27) Versorgungsleistungen für Beamte ausgewiesen.

Beihilfen

Der Eigenbetrieb richtet sich bei der Zahlung von Beihilfen nach der Hessischen Beihilfeverordnung.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
immaterielle Vermögensgegenstände	217,00	4.174,00
Sachanlagen	42.852,54	38.428,71
Geringwertige Sachanlagen	25.478,94	21.072,17
	<u>68.548,48</u>	<u>63.674,88</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude	39.531,12	39.161,02
Verwaltungskostenbeitrag, Personalgestellung und Kosten Fachberatung	467.806,36	465.914,34
Versicherungsbeiträge	103.631,46	88.244,24
Prüfung-, Gerichts-, Rechts- und Beratungskosten	60.097,25	63.777,11
Weiterbildung und Supervisionen	84.347,12	89.562,51
Post- und Fernsprechgebühren	16.535,60	16.264,17
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitungen, Zeitschriften und Fachliteratur	34.534,68	27.990,58
Instandhaltungsaufwendungen	8.402,02	12.796,50
Forderungsverluste	2.835,62	5.803,29
Zuführung Rückstellungen für drohende Rückzahlungsverpflichtungen	152.500,00	0,00
Übrige	24.246,65	15.434,53
	<u>994.467,88</u>	<u>824.948,29</u>

Die Baulichkeiten der Kindertagesstätten wurden nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugerechnet. Sie werden unverändert als Hoheitsvermögen der Stadt Offenbach am Main geführt. Zwei Kindertagesstätten hat die Stadt angemietet.

Als Gebäudeaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Reinigungsmittel ausgewiesen.

Die Stadt Offenbach am Main hat dem Eigenbetrieb für das Berichtsjahr anteilige Verwaltungskosten (TEUR 329, Vorjahr TEUR 329) sowie Kosten der Personalgestellung (TEUR 62, Vorjahr TEUR 61) und der Fachberatung (TEUR 76, Vorjahr TEUR 76) in Rechnung gestellt. Von den Verwaltungskosten entfallen u.a. TEUR 223 auf Dienstleistungen des Personalamts, TEUR 58 auf Dienstleistungen der Stadtkasse (Annahme der Einnahmen, Buchung, Mahnung und Vollstreckung) und TEUR 21 betreffen das Referat Frauenbüro.

Die Kämmerei der Stadt Offenbach am Main hat für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 86 anteilige Versicherungsbeiträge (Ermittlung der Beträge erfolgte anhand der Beschäftigtenzahl) angefordert. Diese betreffen:

	TEUR
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44
Einbruch-Diebstahl-Versicherung	16
Vermögens-Eigenschaden-Versicherung	13
Sonstige Versicherungen	13
	<hr/>
	86
	<hr/> <hr/>

Darüber hinaus hat das Personalamt der Stadt Offenbach am Main die von der Unfallkasse Hessen erhobene Umlage (K) für Kindergartenplätze (TEUR 18 lt. Bescheid vom 08.01.2004) an den Eigenbetrieb weiterberechnet.

Für Beratungsleistungen, Buchführungsarbeiten, Erstellung des Jahresabschlusses 2004 und des Wirtschaftsplans sowie die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses waren zusammen TEUR 60 – davon TEUR 22 Rückstellungszuführung (vgl. Passivposten B) – aufzuwenden.

Fortbildungskosten und Supervisionen: Für allgemeine Fortbildungen und Supervisionen sind TEUR 51, für Fortbildung Integration TEUR 22 und für Weiterbildung Sprachförderung TEUR 11 angefallen. Die wiederum gestiegenen Fortbildungskosten für Integration (+TEUR 5) resultierten aus der weiteren Zunahme der Integrationsplätze und vermehrtem Qualifikationsbedarf. Die Sprachförderung begann im 2. Halbjahr 2002 und hatte sich im Vorjahr zwangsläufig erhöht. Im Berichtsjahr sind die entsprechenden Weiterbildungskosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 gesunken.

Instandhaltungsaufwendungen fielen vor allem für die Reparatur von Elektrogroßgeräten (Spülmaschinen, Waschmaschinen u.ä.) an.

Die Forderungsverluste betreffen vom Kassen- und Steueramt niedergeschlagene Forderungen aus Beiträgen für die keine Wertberichtigungen gebildet waren.

Im Posten „Übrige“ sind u.a. freiwillige Sozialleistungen (TEUR 7), Reisekostenerstattungen (TEUR 2), Beiträge an Verbände (TEUR 2) sowie der Aufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 7) enthalten.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>50,26</u>	<u>98,07</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn	<u>266.038,48</u>	<u>315.686,69</u>

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes Hessen der Stadtverordnetenversammlung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleich-arteriger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfrage, als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. E beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. E in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden ursorchsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.